

Welt der Arbeit

Ausgabe 5

www.weltderarbeit.de

15. Januar 2004

WdA im Januar

Schwerpunkt in dieser Ausgabe ist die Tarifpolitik. Den Gewerkschaften stehen erneut harte Auseinandersetzungen mit den Unternehmern bevor. Wichtig ist vor allem, die Solidarität der Beschäftigten zu organisieren und den überzeugenden Willen zur Verteidigung und Verbesserung von Arbeitnehmerrechten zu demonstrieren.

In jeder Welt der Arbeit werden wir zukünftig einen Blick zurück werfen auf Ereignisse, Entscheidungen oder Personen, die bis in unsere Gegenwart Bedeutung haben. Beim Start in die Vergangenheit erinnern wir an die Entstehung der ersten demokratischen deutschen Verfassung, die wichtige Freiheitsrechte sichert. Eine Alternative zum herrschenden Terror der Ökonomie ist möglich.

Inhalt dieser Ausgabe

Tarifikämpfe erfordern Solidarität

Seite 1

Ende der Bescheidenheit?

Seite 2

Kampf um Lohnprozente und Tarifautonomie

Seite 3

Die Täuschungsmanöver der Union

Seite 4

Blick zurück: Friedlich und ohne Waffen

Seite 5

Vergütungen für Nacharbeit, Achtung Arbeitsamt, Entgelttarifvertrag, Abfindungen

Seite 6

Auch noch weniger Arbeitsschutz?, Buch-Tipp, Kommentar, Impressum

Seite 7

Tarifikämpfe erfordern Solidarität

Tarifpolitik ist Machtpolitik. Erst durch die Einigkeit der Einzelgänger werden den Gewerkschaften stark. Arbeitnehmer und Unternehmer haben unterschiedliche Interessen. Entscheidungen über Tarifrechte fallen selten durch die besseren Argumente am Verhandlungstisch, sondern durch solidarisches Verhalten der abhängig Beschäftigten. Alle Arbeitnehmerrechte mussten von den Gewerkschaften erkämpft werden. Nichts ist ihnen geschenkt worden.

Dieser Erfahrung sollten sich Arbeitnehmer/innen bewusst sein, wenn sie ihren Schutz sichern wollen; und der wird ganz wesentlich durch Tarifverträge gestaltet. Automatisch regelt sich gar nichts. Die Gewerkschaften können nur durch die Solidarität der Beschäftigten erfolgreich sein.

In der diesjährigen Tarifrunde verlangen die Unternehmer von den Beschäftigten noch dreister als bisher Verzichte und den Abbau tariflicher Normen. Sie versuchen, Belegschaften und Betriebsräte noch näher in die betriebswirtschaftlichen Einzelinteressen des Unternehmens einzubinden. Die freche Behauptung der Unternehmer, nur dadurch könnten Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden, ist durch die betriebliche Praxis längst widerlegt.

Die Forderungen der Unternehmer und ihrer publizistischen und wissenschaftlichen Hilfstruppen werden seit Jahren immer weiter gesteigert. Erst fallen die tariflichen Überstundenzuschläge weg, dann gibt es nur noch Freizeitausgleich für Mehrarbeit und nun soll die Verlängerung der Arbeitszeit gar nicht mehr bezahlt werden. Betriebsvereinbarungen mit übertariflichen betrieblichen Leistungen wurden gekündigt und abge-

schaft. Ausbildungsvergütungen werden angegriffen und verweigert. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz soll reduziert werden. Betriebsrenten werden gekürzt und beseitigt. Lohnnebenkosten werden mit staatlicher Hilfe gesenkt. Von den Arbeitnehmern wird mehr Eigenvorsorge verlangt. Die Tarifautonomie soll eingeschränkt werden. Die Gewerkschaften sollen aus den Betrieben verdrängt werden. Und in Kürze steht sicherlich die Mitbestimmung der Arbeitnehmer zur Disposition. Ohne Widerstand wird das immer so weiter gehen, bis die Arbeitnehmer weitgehend rechtlos und der totalen Verfügungsgewalt der Unternehmer ausgeliefert sind.

Der gemeinsame Kampf gegen die Demagogen in der Politik und gegen die Renditejäger des Kapitals ist unverzichtbar! Nichts darf hingenommen werden, keine Täuschungen, keine Lügen, keine falschen Versprechungen! Die Absichten und Folgen hinter den Forderungen der Unternehmer müssen von den Gewerkschaften rechtzeitig erkannt werden und zu überbetrieblichem gemeinsamen Handeln führen. Die Gegenwehr muss organisiert und mit dem politischen Kampf verbunden werden. Gemeinsam sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unschlagbar. Und genau das fürchten ihre Gegner.

Das Ziel der organisierten Kapitalinteressen ist es, die Ausbreitung sozialer Kämpfe zu unterlaufen und das Solidaritätsbewusstsein der Beschäftigten zu zerstören. Wer das nicht erkennt und sich nicht dagegen wehrt, dem ist nicht zu helfen.

Franz Kersjes

Tarifrunde 2004

Ende der Bescheidenheit?

Das Weihnachtsgeschäft des Einzelhandels in Deutschland hat es wieder einmal gezeigt: Nicht die Globalisierung und der internationale Wettbewerb sind das Problem der dahin dümpelnden deutschen Volkswirtschaft, sondern die zunehmend eingeschränkte Kaufkraft breiter Massen und damit die Binnen- nachfrage und –konjunktur. Das kann kaum verwundern bei weit über vier Millionen allein statistisch ausgewiesener Arbeitslosen, vielen Hunderttausenden, die von der Statistik als Arbeit- suchende nicht erfasst sind und einer ständig zunehmenden Zahl von Sozialhilfeempfängern.

Die Fantasie von Arbeitgebern und ihren Verbänden erschöpft sich weiter darin, wie tibetani- sche Gebetsmühlen zu wieder- holen, dass Arbeitskosten ge- senkt werden müssen, entweder durch Entlassungen oder durch teilweisen Verzicht auf Lohn- und Gehaltsbestandteile, selbst wenn diese tarifvertraglich gesi- chert sind.

Diese Form der Nötigung wird seit gut zehn Jahren an Beleg- schaften, Betriebsräten und Ge- werkschaften durch die Unter- nehmer und ihre Verbände voll- zogen. Das ist an den Beschäf- tigten nicht spurlos vorüberge- gangen. Die wiederholten Dro- hungen mit Arbeitsplatzabbau und/oder mit Minderung der rea- len Arbeitseinkommen wirken demoralisierend. Außerdem schaffen dauerhafte Leistungs- verdichtungen, Verlust von Le- bensqualität durch Flexibilisie- rung der Arbeitszeiten ein Klima der inneren Kündigung, das in völlige Resignation führen kann.

Der neutrale, auch volkswirt- schaftlich über Jahrzehnte an- erkannte Verteilungsspielraum konnte in den Tarifabschlüssen der vergangenen zehn Jahre fast ausnahmslos nicht ausge- schöpft werden. Eine giganti- sche Umverteilung von unten nach oben war und ist die Fol- ge. Der fast schon wieder ver- gessene Armuts- und Reich- tumsbericht der Bundesregie- rung von 2001 blieb ohne Kon- sequenzen. Im Gegenteil. Die nun für 2004 verabschiedete Steuerreform spült den Reichen richtig Kohle in die Taschen. Den Werkträgern wird wenig in die Tasche gesteckt, und von dem Wenigen wird aus der an- deren Tasche wieder genom- men. Arbeitslose und Sozialhil- feempfänger gehen leer aus.

Der Frust der vergangenen Jahre und die wirtschaftspoli- tischen Daten müssten in den gewerkschaftlich noch gefestig- ten Branchen und Betrieben eigentlich zu einer handfesten Tarifrunde 2004 führen und das Ende der Bescheidenheit ein- läuten. Die Metall- und die Druckindustrie, bisher Vorreiter tarifpolitischer Entwicklungen, haben die tarifpolitische Trend- wende nicht eingeläutet; oder sie können es nicht.

Bei den Druckern läuft ein Lohn- tarifvertrag bis zum 31. März 2005, der im Juni dieses Jahres eine Erhöhung von 1,7% vor- sieht. Der MTV konnte gleich- zeitig bis 2005 gesichert wer- den, allerdings mit der Verpflich- tung, Verhandlungen zur Re- form des MTV aufzunehmen. Die Forderungen des Bundes- verbandes Druck und Medien

liegen vor. Dazu gehören: Erhöhung der Arbeitszeit von 35 auf 40 Stunden; der Sams- tag soll zur Regelarbeitszeit gehören; Streichung, Einfrieren bzw. Senkung von Zuschlägen; befristete Senkung oder Strei- chung der Jahresleistung und/oder des zusätzlichen Urlaubsgeldes; Streichung von bis zu 8 freien Tagen. In dieser Branche wird es wohl erst in der Lohnrunde 2005 zur Klä- rung kommen.

Die Metaller läuten mit einer 4%-Forderung das Ende der Bescheidenheit in der Tarifrunde 2004 sicherlich auch nicht ein, wenn man weiß, dass die Arbeitgeber bereits Forderun- gen zur Verlängerung der Ar- beitszeit gestellt haben und ein Teil des Lohn- und Gehaltsab- schlusses vorab in die neue Tarifstruktur fließen wird. Der Abbruch des Streiks im Osten, die Durchstechereien bei der Zwickelnachfolge und der Vil- lenkauf von Peters werden von den Medien und den Arbeitge- bern sicherlich noch einmal aufgewärmt, um die berechtig- ten Forderungen in Misskredit zu bringen.

Eine tarifpolitische Wende ist daher frühestens 2005 zu er- warten. Das geht nicht ohne wesentliche Anstrengungen der Gewerkschaften. Es gilt das Vertrauen bei vielen Be- legschaften zurück zu gewin- nen. Schulungen und sachge- rechte Aufklärung sind wesent- liche Voraussetzungen. Alle Gewerkschaften müssen end- lich eine gemeinsame Strategie entwickeln und umsetzen.

Günther Metzinger

WSI-Bilanz der Tarifpolitik 2003

Kampf um Lohnprozente und Tarifautonomie

In der „kleinen“ Tarifrunde 2003, an der einige Wirtschaftszweige aufgrund länger laufender Abschlüsse aus dem Vorjahr nicht teilnahmen, fielen die **Tarifabschlüsse im Laufe des Jahres immer niedriger** aus. Die hartnäckige Konjunkturschwäche und die anhaltende Massenarbeitslosigkeit drängten die Gewerkschaften tarifpolitisch immer stärker in die Defensive: Konnte beispielsweise die IG BCE im Mai für die chemische Industrie noch eine Tarifierhöhung von 2,6 Prozent durchsetzen, sahen die Abschlüsse in der zweiten Jahreshälfte meist nur noch Tarifsteigerungen von unter 2 Prozent vor. Auch um diese bescheidenen Ergebnisse musste teilweise hart gerungen werden. Streiks gab es u.a. in der monatelangen Tarifrunde im Einzelhandel und in der Druck- und in der Papier verarbeitenden Industrie. Doch immerhin lagen die Steigerungen über der Inflationsrate von rund 1,2 Prozent. Zu diesem Ergebnis kommt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) in seiner Tarifbilanz für das Jahr 2003.

Als Erfolg verbuchten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Vereinbarung von zwei bundesweit geltenden **Tarifverträgen für die Zeitarbeitsbranche**, und zwar mit dem Bundesverband Zeitarbeit (BZA) und der Interessengemeinschaft Zeitarbeit (IGZ). Sie regelt neben den Löhnen und Gehältern auch die Arbeitszeit und die allgemeinen Arbeitsbedingungen der Leihar-

beitsbeschäftigten. Damit kommt die Zeitarbeitsbranche nach Auffassung des DGB „aus der Schmutzlecke“ heraus.

Eine gravierende Niederlage erlitt die IG Metall beim Versuch, **in der ostdeutschen Metallindustrie** die 35-Stundenwoche durchzusetzen. Nach vierwöchigem Streik brach sie den Arbeitskampf ergebnislos ab. Lediglich in der ostdeutschen **Stahlindustrie** konnte dieses Ziel in einem mehrjährigen Stufenplan bis 2009 vereinbart werden.

Im Zentrum der **tarifpolitischen Diskussion** stand die zunehmend militante Kritik am System des Flächentarifvertrags. CDU/CSU und FDP legten Vorschläge zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes vor, die nach Ansicht prominenter Juristen einen verfassungswidrigen Eingriff in die Tarifautonomie darstellten. Nachdem auch der Bundeskanzler in seiner Agenda-Rede vom 14. März 2003 gesetzliche Maßnahmen androhte, falls die Tarifparteien sich nicht auf eine „größere Flexibilität“ des Tarifsystems und mehr betriebliche „Bündnisse für Arbeit“ einigten, intensivierten die Gewerkschaften ihren Widerstand gegen gesetzliche Öffnungsklauseln und sonstige Eingriffe in die Tarifautonomie. An Protestveranstaltungen und Arbeitsniederlegungen beteiligten sich hunderttausende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in zahlreichen Betrieben.

www.tarifvertrag.de

Tarifrunde 2004:

Online-Informationen

Das Tarifarchiv des WSI ist die zentrale Dokumentationsstelle der gewerkschaftlichen Tarifpolitik. Es wirkt darüber hinaus durch wissenschaftliche Beiträge meinungsbildend in die öffentliche Debatte um die Tarifpolitik hinein. Das Tarifarchiv berichtet regelmäßig über das aktuelle Tarifgeschehen, es führt eine umfassende tarifbezogene Verdienst-, Arbeitszeit- und Beschäftigtenstatistik, es beobachtet neue Trends der Rahmen- und Manteltarifpolitik und analysiert entsprechende tarifliche Regelungen. Zu den Aufgaben des Tarifarchivs gehört die Erstellung von Auswertungen für die Gewerkschaften. Darüber hinaus erteilt es Auskünfte auf Anfragen aus Ministerien, Arbeits- und Sozialverwaltung, Verbänden und Medien. Es bildet eine wichtige Datenquelle für Forschungsprojekte im WSI und steht auch externen Wissenschaftlern für Auswertungen zur Verfügung.

Das WSI-Tarifarchiv wird auch die Tarifrunde 2004 mit einem detaillierten Informationsangebot begleiten. Auf der Website des Tarifarchivs www.tarifvertrag.de werden u.a. folgende Aspekte der Tarifrunde dokumentiert: Kündigungstermine der Lohn- und Gehaltstarifverträge, Tarifforderungen der Gewerkschaften, laufende Chronik der Tarifverhandlungen, Tarifabschlüsse und Dokumente zur Tarifrunde.

Arbeitszeitpolitik im Interesse der Unternehmer

Die Täuschungsmanöver der Union

Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Edmund Stoiber fordert die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche. Jede Stunde mehr Arbeit pro Woche bringe ein Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent und 60.000 neue Stellen, behauptet der CSU-Chef. Auch andere Unionspolitiker/innen verlangen eine Verlängerung der Arbeitszeiten, weil dadurch angeblich Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Identisch ist die Forderung der Union mit den Absichten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA). Die Betriebsparteien sollen ohne Zustimmung der Tarifparteien über die Dauer der betrieblichen Arbeitszeiten alleine entscheiden können.

Betrieblicher Alltag

Der Wirtschaftsweise Jürgen Kromphardt stellt dagegen fest: „Bei den Arbeitszeiten gibt es schon heute kein betriebliches Problem mehr. Bei guter Auftragslage werden Überstunden geleistet und später abgefeiert. Ist die Nachfrage hingegen schwach, wird die Arbeitszeit reduziert“ (Tageszeitung Die Welt v. 07.01.04). Tatsächlich ist die Arbeitszeitflexibilisierung in den meisten Betrieben schon tägliche Praxis. Seit der Einführung von Arbeitszeitkonten können Überstunden durch Freizeit ausgeglichen werden. Aber das reicht den Unternehmern nicht mehr.

In den aktuellen Lohntarifverhandlungen für die Metall- und Elektroindustrie zum Beispiel

fordern die Unternehmer nicht nur mehr Arbeitszeitflexibilität, sondern geringere Lohnstückkosten durch Senkung der Stundenlöhne.

Ziel: Lohnkosten senken!

Die Forderungen der Unternehmerverbände sowie von CDU und CSU sollen in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, als sei die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit eine entscheidende Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und mehr Beschäftigung. Diese Argumentation ist demagogisch! Länger arbeiten fürs gleiche Geld ist das eigentliche Ziel! Es macht aber überhaupt keinen Sinn, noch mehr Produkte herzustellen, die ohnehin zu wenig gekauft werden. Und wenn alle Betriebe einer Branche ihre Arbeitskosten um beispielsweise 10 Prozent senken könnten, würde dies an der Wettbewerbssituation überhaupt nichts ändern. Der Vorsitzende der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Klaus Wiese, hat den Vorschlag Stoibers zu Recht als „blanken Populismus und totalen Blödsinn“ bezeichnet.

Union und Unternehmer wollen die Arbeitskosten drücken, um in Zeiten schwacher Konjunktur Profite zu sichern. Mit der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun! Im Gegenteil. Es fehlen in vielen Branchen Aufträge, die zu einer stärkeren Auslastung der Produktionskapazitäten führen könnten. Eine Verlängerung der Arbeitszeiten bedeutet in diesen Fällen, dass die Unternehmen

meist mit weniger Personal auskommen können und erst recht keine Neueinstellungen vornehmen werden.

Der falsche Weg

Arbeitszeitverlängerung zur Senkung der Arbeitslosigkeit ist genau der falsche Weg. Wenn alle Unternehmen mehr produzieren, ohne dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern höhere Einkommen und damit mehr Kaufkraft zur Verfügung stehen, verschärft das die Wettbewerbssituation der Betriebe und führt zu steigender Arbeitslosigkeit. Die schwache Binnenkonjunktur ist mit einer Verlängerung der Arbeitszeiten nicht zu bewältigen. „Es ist nicht möglich, Überstunden ohne weiteres in Arbeitsplätze umzurechnen“, sagt der Chef der Wirtschaftsweisen, Wolfgang Wiegand. Die meisten Überstunden leisten hoch qualifizierte Fachkräfte, die in vielen Branchen nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Im vergangenen Jahr sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland so viele Arbeitsplätze vernichtet worden wie seit 1993 nicht mehr. Im Durchschnitt waren rund 38,3 Millionen Männer und Frauen erwerbstätig. Das sind 392.000 oder 1 Prozent weniger als im Jahr davor. Selbst im Dienstleistungsgewerbe wurden Arbeitsplätze abgebaut. Es wäre unverantwortlich, weiter unbezahlte Arbeitsstunden zu vereinbaren. Franz Kersjes

Blick zurück:
Friedlich und ohne Waffen

Ginge es nach CSU-Chef Stoiber, dann hätten wir wieder die 40-Stunden-Woche, und die Erfolge gewerkschaftlichen Kampfes zur Verkürzung der Arbeitszeit könnten wir vergessen. Tarifhoheit und Arbeitsschutz werden bereits aufgeweicht; das soziale Netz ist längst nicht mehr so fest geknüpft wie einst.

Immerhin, wir können auf die Straße gehen, können uns in Massen versammeln zu Demonstrationen gegen den Sozialabbau. Und die Gewerkschaften können aufrufen zu Streiks gegen Angriffe auf ihre Tarifhoheit oder gegen Lohnangebote der Arbeitgeber – hierzulande alles kein Problem, verbrieftes Recht seit Generationen, genau genommen: seit 85 Jahren.

Es war am 19. Januar 1919. Da wurde die Nationalversammlung gewählt; sie erarbeitete die erste demokratische deutsche Verfassung. Das Gremium tagte der politischen Unruhen wegen nicht in Berlin, sondern in Weimar, weshalb die Republik, die auf der dort beschlossenen Verfassung fußte, für immer den Namen der Stadt erhielt.

Zur Verfassungsversammlung hatten am 19. Januar 1919 in Deutschland erstmals „alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen“ wählen können; das Dreiklassenwahlrecht war abgeschafft und das Frauenwahlrecht endlich eingeführt worden.

Nachdem die Arbeiterbewegung in der Ära von Bismarck und Kaiser Jahre schlimmster Verfolgung hinter sich hatte, waren zwei der neuen Verfassungs-

grundsätze für sie von besonders großer Bedeutung: „Alle Deutschen haben das Recht, ... Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Das Recht kann nicht durch Vorbeugungsmaßregeln beschränkt werden“ (Art. 124). Wieder waren es die Frauen, für die diese Garantien besonders starke Veränderungen brachten; denn ihnen war es in Preußen und in anderen deutschen Staaten lange Zeit überhaupt verboten gewesen, Mitglieder von Parteien und Gewerkschaften zu werden. Außerdem wurde mit der Weimarer Verfassung allen Bürgern garantiert, dass sie sich „ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und unbewaffnet“ versammeln konnten (123). Allerdings waren „Versammlungen unter freiem Himmel“ anmeldepflichtig und konnten „bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden“ (123).

Schon in der Paulskirchenverfassung, die vor nun 155 Jahren in Frankfurt am Main beschlossen worden war, hatte es geheißen: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden“ (§ 162), und sie „haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln“ (§ 161). Doch wirksam waren diese aus damaliger Sicht höchst liberalen Grundsätze faktisch nicht geworden; denn der bürgerlichen Revolution von 1848 und der Verfassung von 1849 war die Reaktion gewissermaßen auf dem Fuße gefolgt.

Den stärksten Rang erhielten das Vereinigungs- und das Versammlungsrecht erst durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, das im Mai 55 Jahre alt wird. Beide Garantien zählen zu den Grundrechten, und die

„binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht (Art. 1/3). Sehr ähnlich wie in der ein Jahrhundert zuvor beschlossenen Paulskirchenverfassung heißt es im GG: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ...friedlich und ohne Waffen zu versammeln“ (8/1). Zudem haben sie „das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden“ (9/1). Außerdem wurde gewährleistet, „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden“ (8/3). Gewerkschaften sind damit gemeint und auch Arbeitgeberverbände. So bleibt das Grundgesetz, trotz mancher nicht immer nur guter Veränderungen, die beste Verfassung, die die Deutschen je hatten. Sie sollte – trotz terroristischer Bedrohungen – gehütet werden!

Claus Floeder

Lektüre-Tipp: Rudolf Schuster (Hg.):
 Deutsche Verfassungen, ISBN: 3-442-12393-3

Luxemburg und Liebknecht

Als nach Ende des Ersten Weltkriegs die deutsche Republik ausgerufen wurde und die ersten Arbeiter- und Soldatenräte gebildet worden waren, machte die Reaktion Front gegen die neuen demokratischen Kräfte. Deutschland und ganz besonders die Hauptstadt wurden von politischen Kämpfen erschüttert. Prominenteste Opfer wurden Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Beide waren ursprünglich SPD-Mitglieder gewesen; beide hatten sich als entschiedene Kriegsgegner hervorgetan und deshalb in Gefängnissen gesessen. Vor 85 Jahren, am 15.01.1919, wurden Luxemburg und Liebknecht in Berlin von Angehörigen der Regierungstruppen ermordet. Sie wurden beide nur 47 Jahre alt.

Vergütungen für Nachtarbeit

Erschwerniszuschläge sind in den meisten Tarifverträgen für gewerbliche Arbeitnehmer/innen und Angestellte festgelegt. Im Falle der Tarifbindung ist eine Unterschreitung der tariflichen Zuschläge rechtswidrig. Trotzdem versuchen viele Unternehmer, vor allem in nicht tarifgebundenen Betrieben, über die Höhe und sogar über den Verzicht auf Zuschläge mit Betriebsräten und Beschäftigten zu verhandeln. Auch Zuschläge für Nachtarbeit sollen immer häufiger mit dem vereinbarten Verdienst abgegolten sein.

Der gesetzliche Zuschlag für Nachtarbeit steht nicht zur Disposition der Arbeitsvertragsparteien. Das Arbeitszeitgesetz verlange, dass Nachtarbeit teurer sei als

Tagarbeit, hat am 27. Mai 2003 das Bundesarbeitsgericht entschieden (Aktenzeichen 9 AZR 180/02). Entsprechend § 6 Absatz 5 Arbeitszeitgesetz „hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bei Fehlen einer tariflichen Regelung für die während der Nachtzeit geleisteten Arbeitsstunden eine angemessene Zahl bezahlter freier Tage oder einen angemessenen Zuschlag auf das ihm hierfür zustehende Bruttoarbeitsentgelt zu gewähren“, heißt es in den Entscheidungsgründen.

Ziel ist die Vermeidung von Nachtarbeit. „Dieser Zweck wird verfehlt, wenn die Leistung von Nachtarbeit für den Arbeitgeber ohne deutliche finanzielle Folgen bleibt,“ stellt das Gericht fest.

F.K.

Achtung Arbeitsamt

Beschäftigte müssen sich schon nach Erhalt des Kündigungsschreibens unverzüglich persönlich beim Arbeitsamt als Arbeitsuchende melden. Nach der Unterzeichnung eines Aufhebungsvertrages gilt das gleiche. Eine Ausnahme gibt es nur bei besonders langen Kündigungsfristen. In diesen Fällen reicht es, wenn der / die Betroffene drei Monate vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses das Arbeitsamt informiert. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen reicht die Meldung ebenfalls spätestens drei Monate vor Ende der Beschäftigung. Sofern das Arbeitsverhältnis durch weniger als 3 Monate befristet ist, muss die Meldung beim Arbeitsamt sofort erfolgen.

www.arbeitsagentur.de

Abfindungen

Abfindungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind steuerfrei, jedoch nur bis zu bestimmten, relativ geringen Freibeträgen (§ 3 Nr. 9 EStG). Wer jünger als 50 Jahre ist, muss 8.181 Euro nicht versteuern. Arbeitnehmer/innen über 50 Jahre haben einen Steuerfreibetrag in Höhe von 10.226 Euro, wenn sie mindestens 15 Jahre im gleichen Betrieb tätig waren. Beschäftigte, die älter als 55 Jahre sind und eine Betriebszugehörigkeit von mindestens 20 Jahren nachweisen können, bleiben mit 12.271 Euro vom Fiskus verschont. Ein Aufhebungsvertrag stellt keine Kündigung dar. Deshalb zahlt das Arbeitsamt in der Regel für zwölf Wochen kein Arbeitslosengeld, und die gesamte Bezugszeit kann um ein Viertel reduziert werden.

Arbeiter und Angestellte werden gleich behandelt

Entgelttrahmentarifvertrag vereinbart

IG Metall und Unternehmerverband haben sich am 18.12.2003 nun auch in Nordrhein-Westfalen auf einen Entgelttrahmentarifvertrag (ERA) geeinigt. Es ist das vierte Tarifgebiet der Metall- und Elektroindustrie, in dem ERA vereinbart wurde.

Der neue Entgeltrahmen hebt die bisherige Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten auf. Künftig gibt es 14 Entgeltgruppen mit jeweils vier Anforderungsmerkmalen: Können, Handlungs- und Entscheidungsspielraum, Kooperation und Mitarbeiterführung. Durch ein differenziertes Punktbewertungsverfahren ergibt sich die Entgeltgruppe. IG Metall und Unternehmerverband

haben sich auf 121 Niveaubispiele geeinigt, die dafür Orientierung bieten.

Der Tarifvertrag tritt am 1. März 2004 in Kraft und kann frühestens fünf Jahre nach Ablauf der Einführungsphase mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Für die Umstellung in den Betrieben ist es nötig, abschließende Regelungen für die ERA-Strukturkomponente zu treffen, die in der Tarifrunde 2004 vereinbart werden sollen. Danach soll das neue Entgeltsystem bis Ende 2008 in den Betrieben schrittweise eingeführt werden.

www.igmetall.de

Auch noch weniger Arbeitsschutz?

Die Bundesregierung ist bei der Deregulierung von Arbeitnehmerrechten offensichtlich nicht zu bremsen. Dem fortgesetzten Sozialabbau folgen nun Initiativen zur Deregulierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Zu befürchten sind negative Folgen für die Beschäftigten besonders in Klein- und Mittelbetrieben.

Wirtschaftsminister Clement will die Kontrolle der Betriebe durch die staatliche Arbeitsschutzverwaltung einschränken. Geändert werden die Arbeitsstättenverordnung und die Gefahrstoffverordnung. „Die Schutzziele sollen betriebsnahe Gestaltungsmöglichkeiten ermöglichen. Sie sind nur dann konkret zu regeln, wenn nach wissenschaftlich begründeten Erkenntnissen im Belastungsfall Gesundheitsschäden möglich sind und wenn Anforderungen keinen nachträglichen Gestaltungsspielraum zulassen“, heißt es in der Begründung zur Novellierung der Arbeitsstättenverordnung. Vor allem kleinen und mittleren Betrieben soll die

Erfüllung ihrer Pflichten erleichtert werden.

Bereits im Sommer des vergangenen Jahres hat der Bundesrat einstimmig eine generelle Absenkung der Leistungen der Berufsgenossenschaften gefordert. Die vorgeschriebene Überwachung der Betriebe soll durch ein unverbindliches Beratungsrecht ersetzt werden. Auch die Unfallverhütungsvorschriften werden in Frage gestellt.

Mit den vorgesehenen Gesetzesänderungen werden die Unternehmer aus der Haftung für gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen weitgehend entlassen. Die Beschränkung der Vorschriften auf einige Grundsätze sichert keineswegs den notwendigen Arbeitsschutz für die Beschäftigten. Die Rechtspositionen von Betriebsräten und Beschäftigten werden geschwächt. Und das alles wird begründet mit einem notwendigen Bürokratieabbau. Der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bleibt dabei auf der Strecke.

-es

* * * *

Buch – Tipp

Ulrich Duchrow und Franz Josef Hinkelammert

Leben ist mehr als Kapital

Alternativen zur globalen Diktatur des Eigentums

Politik-Forum Verlag, 14,90 Euro

„Eine andere Welt ist möglich. Dies ist ein zentraler Satz gegen die sich alternativlos gebende Terrorökonomie. Dieses Buch bietet Hilfe an bei dem, was wir heute am nötigsten brauchen:

wirtschaftliche Alphabetisierung im Interesse der Erde, im Interesse der Mehrheit.“

Dorothee Sölle

„Die kritische Auseinandersetzung mit einem angeblich unverzichtbaren Baustein kapitalistischer Marktwirtschaften, der inzwischen zu einem gesellschaftlichen Credo und Tabu entartet ist, nämlich dem Privateigentum an Produktionsmitteln, finde ich äußerst begrüßenswert.“

Friedhelm Hengsbach

Kommentar

Export

Schon wieder ein Rekord. Der Außenhandel ist im vergangenen Jahr trotz des starken Euro erneut gestiegen. Die Ausfuhren werden auf einen Höchstwert von 664 Milliarden Euro geschätzt. Das würde einen Exportüberschuss von rund 135 Milliarden Euro bedeuten. „Damit würde der bis dato historisch größte Handelsbilanzsaldo vom Vorjahr nochmals leicht übertroffen“, meldet das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mit Hinweis auf vorläufige Daten. Der Außenhandelsüberschuss hat sich in den vergangenen drei Jahren fast verdreifacht! Ein solcher Erfolg ist nur möglich, wenn die Lohnstückkosten konkurrenzlos niedrig und die Qualität der Produkte überzeugend sind. Trotzdem werden Belegschaften und Betriebsräte immer wieder erpresst mit den Forderungen der Unternehmer nach weiteren Kostensenkungen. Die Angst der Beschäftigten vor dem Verlust ihrer Arbeitsplätze wird schamlos zur Profitsteigerung ausgenutzt. Dagegen ist Widerstand dringend geboten.

Franz Kersjes

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Franz Kersjes, Abendrothstraße 5, 50769 Köln, Telefon: 0171 - 5 26 65 35, Mail: franz.kersjes@koeln.de Die Welt der Arbeit erscheint kostenlos nach Bedarf und wird auch im Internet veröffentlicht. www.weltderarbeit.de Beiträge von Gastautoren stellen nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar.